



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_91 **JAHRGANG 44**
18.08.2015

Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Sport im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 18.08.2015

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Umfang und Art der Bachelorprüfung
- § 3 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum Studium des Teilstudienganges Sport im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung ist vom Nachweis der Eignung für diesen Studiengang abhängig. Die Hochschule stellt die Eignung in einem besonderen Verfahren fest.
- (2) Der Nachweis ist bei der Einschreibung vorzulegen.

§2

Umfang und Art der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung ist im Teilstudiengang Sport bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

Es sind insgesamt 38 LP in den folgenden Modulen zu erwerben:

SP_SPO1	Sportwissenschaftliche Orientierung	5 LP
SP_SPO2	Erziehung und Gesellschaft	6 LP
SP_SPO3	Bewegung und Gesundheit	6 LP
SP_SPO4	Sonderpädagogische Vertiefung	6 LP
SP_SPO5	Leistung und Gestaltung	9 LP
SP_SPO6	Spiel und Exkursion	6 LP

§3
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs G - Bildungs- und Sozialwissenschaften vom 24.07.2014.

Wuppertal, den 18.08.2015

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

SP_ SPO1	Sportwissenschaftliche Orientierung	2
SP_ SPO2	Erziehung und Gesellschaft	3
SP_ SPO3	Bewegung und Gesundheit	4
SP_ SPO4	Sonderpädagogische Vertiefung	5
SP_ SPO5	Leistung und Gestaltung	6
SP_ SPO6	Spiel und Exkursion	9

SP_ SPO1 Sportwissenschaftliche Orientierung							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note		Workload
Die Studierenden • können fachwissenschaftliche Problemstellungen erkennen und entwickeln, • können wissenschaftliche Forschungsmethoden und fachspezifische Theorien und Modelle benennen, einordnen und anwenden, • kennen Vermittlungsmethoden und können Möglichkeiten und Grenzen für die Erzeugung von spezifischem Wissen einschätzen.				P	5		5 LP
Nachweise				Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Prüfung (Klausur) (uneingeschränkt)	90 min. Dauer		ganzes Modul		3 LP	
Bemerkung: Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Prüfung - Klausur) bezieht sich insbesondere auf Inhalte der Modulkomponente b.							
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-		Modulteil(e) a		2 LP	
Komponenten	Inhalt			P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Einführung in die Sportwissenschaft	Die Studierenden sollen lernen, fachwissenschaftliche und berufsrelevante Problemfelder zu erkennen, zentrale Fragestellungen der Sportwissenschaft und ihrer Teildisziplinen zu verstehen und deren Relevanz für die spätere Berufspraxis einzuschätzen. Dazu werden Einblicke in Arbeitsmöglichkeiten, die Studienstruktur sowie das Studienangebot gegeben; damit wird auf die verschiedenen Bereiche des sportwissenschaftlichen Studiums vorbereitet.		P	Seminar	2	2 LP
b	Einführung in die Vermittlungspraxis des Sports	Die Studierenden sollen durch Erprobung und Reflexion für das Fach typische Vermittlungsformen anhand exemplarischer Situationen und Inhalte kennen und beurteilen lernen. Dazu werden fachwissenschaftliche Sachverhalte auf praktische Vermittlungssituationen bezogen.		P	Seminar	2	3 LP

SP_ SPO2 Erziehung und Gesellschaft							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden				P	6	6 LP	
• können Grundzüge sportpädagogischen Denkens und Argumentierens verarbeiten und auf Anwendungsfelder und Praxisbeispiele (z.B. Schulsport) beziehen, • kennen ausgewählte Probleme von Erziehung und Unterricht im Sport und können diese bewältigen, • kennen das Besondere sozialwissenschaftlich-historischer Betrachtungsweisen, • haben grundlegende Kenntnisse zur Genese des Sports im Zusammenhang mit der Entwicklung der Individualisierungs- und Differenzierungsprozesse moderner Industriegesellschaften.							
Nachweise				Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Prüfung (Klausur) (uneingeschränkt)	90 min. Dauer		ganzes Modul		3 LP	
Bemerkung: Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Prüfung - Klausur) bezieht sich insbesondere auf Inhalte der Modulkomponente a.							
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-		Modulteil(e) b		3 LP	
Komponenten	Inhalt			P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Grundlagen der Sportpädagogik	Die Studierenden erhalten einen Überblick über Bedingungen und Möglichkeiten des Erziehens und Unterrichtens im Feld des Sports; dazu werden einschlägige pädagogische Perspektiven auf den Sport in Schule, Freizeit und Verein eingeführt und mit Blick auf sportpraktische Beispiele reflektiert.		P	Vorlesung/ Seminar	2	3 LP
b	Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Sports	Die Studierenden werden mit ausgewählten Ausschnitten sozialwissenschaftlichen Denkens konfrontiert, um bei ihnen die Herausbildung und Entwicklung eigenständiger Denkweisen zu initiieren; darüber hinaus werden Hauptbegriffe und spezielle Themen und Ansätze vorgestellt und erläutert sowie Arbeitsfelder und Kommunikationsmedien der Sportsoziologie vorgestellt.		P	Seminar	2	3 LP

SP_ SPO3 Bewegung und Gesundheit						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note		Workload
Die Studierenden • können bewegungs- und trainingswissenschaftliche sowie sportmedizinische und gesundheitswissenschaftliche Fragestellungen reflektieren und • können bewegungs- und trainingswissenschaftliche sowie sportmedizinische und gesundheitswissenschaftliche Erkenntnisse in praktisches Handeln umsetzen.			P	6		6 LP
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Sammelmappe mit Begutachtung (uneingeschränkt)	-	ganzes Modul		6 LP	
Voraussetzung: Die Sammelmappe umfasst folgende Einzelleistungen, welche die Kandidatin oder der Kandidat zur abschließenden Begutachtung vorzulegen hat: - schriftliche Leistungsabfrage (90 Min.) mit Vorbegutachtung zu Modulkomponente a - schriftliche Leistungsabfrage (90 Min.) mit Vorbegutachtung zu Modulkomponente b						
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a Grundlagen der Bewegungs- und Trainingswissenschaft	Die Beschreibung und Analyse von sportlichen, alltäglichen und instrumentalisierten Bewegungen bezieht sich einerseits auf die beobachtbaren Produkte (Bewegung, Haltung), andererseits auf die körperinternen Prozesse (Motorik im engeren Sinne, Emotionen, Motive, Sensorik, Kognitionen). In der Veranstaltung werden verschiedene beschreibende und analytische Zugangsweisen vorgestellt (biomechanische, ganzheitliche, funktionale und fähigkeitsorientierte Betrachtungsweise). Die Studenten/Innen erhalten somit Kompetenzen, sportliche Bewegungen in verschiedensten Anwendungsfeldern sachgerecht zu planen und durchzuführen.		P	Vorlesung/ Seminar	2	3 LP
b Grundlagen der Sportmedizin	In der Veranstaltung werden anatomische und physiologische Grundlagen sportlichen Handelns vermittelt. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, sportliche Übungs- und Trainingsprozesse aus sportmedizinischer Sicht (Stoffwechsel, HK-Belastung, ...) zu beurteilen und Risikofaktoren einzuschätzen.		P	Vorlesung/ Seminar	2	3 LP

SP_ SPO4 Sonderpädagogische Vertiefung						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note		Workload
Die Studierenden			P	0		6 LP
• können sonderpädagogische Erkenntnisse - insbesondere hinsichtlich der im Fokus stehenden Förderbereiche - auf Bewegung, Spiel und Sport beziehen, • kennen Grundlagen inklusiver Sportdidaktik und können diese auf praktische Beispiele anwenden.						
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a		3 LP	
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) b		3 LP	
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Aspekte inklusiven Sportunterrichts	In der Veranstaltung werden ausgewählte theoretisch und anwendungsbezogene Aspekte inklusiven Sportunterrichts thematisiert und reflektiert.	P	Seminar	2	3 LP
b	Bewegung, Spiel und Sport in sonderpädagogischen Settings	Die Studierenden erhalten einen Überblick über Inszenierungsformen von Bewegungs- und Sportangeboten für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Dazu werden u.a. Impulse aus dem sog. Behindertensport aufgegriffen und Spezifika der Vermittlung für ausgewählte Zielgruppen thematisiert.	P	Seminar	2	3 LP

SP_ SPO5 Leistung und Gestaltung					
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload
Die Studierenden • können sportmotorische Fertigkeiten systematisch erschließen und vermitteln; • können Lern-, Übungs- und Trainingsprozesse unterscheiden, organisieren und adressatengerecht gestalten; • haben Sport und Bewegung unter der Perspektive der Leistung und eigener Könnenserfahrungen erfahren, analysiert und reflektiert. • können Bewegungsgestaltungen kriteriengeleitet entwickeln, präsentieren und beurteilen; • haben sportliche Tätigkeiten zwischen genormten Bewegungen und freier Bewegungsentfaltung kennen gelernt.			P	9	9 LP
Bemerkung: Der Fach-Prüfungsausschuss kann motorische „Minimal-Qualifikationen“ als Teilnahmevoraussetzungen für Lehrveranstaltungen zu diesem Modul festlegen und überprüfen lassen. Die Festlegung für die jeweilige Modulkomponente (Sportarten/Bewegungsfelder) macht er durch Aushang oder im Internet öffentlich bekannt.					
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP	
Teil der Modulabschlussprüfung	Fachpraktische Prüfung (2-mal wiederholbar)	120 min. Dauer	Modulteil(e) a	1 LP	
Voraussetzung: Die Teilnahme an diesem Teil der Modulabschlussprüfung (Fachpraktische Prüfung) setzt den Erwerb eines Nachweises (Unbenotete Studienleistung) zu Modulkomponente a voraus. Die Anmeldung dieser Prüfung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Prüferin oder der Prüfer das Vorliegen dieser Voraussetzung überprüft. Bemerkung: Dieser Teil der Modulabschlussprüfung (Fachpraktische Prüfung) besteht aus einem praktischen Teil mit einer Dauer von ca. 30 Minuten je Prüfungskandidat und einer Klausur von 90 Minuten Dauer. Beide Teile sind zum selben Prüfungszeitraum zu absolvieren und können nicht als zeitlich voneinander unabhängige Prüfungen abgelegt werden. Beide Teile dürfen, wenn sie nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten, höchstens jeweils zweimal wiederholt werden. Im Wiederholungsfall ist nur der nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Teil zu wiederholen.					
Teil der Modulabschlussprüfung	Fachpraktische Prüfung (2-mal wiederholbar)	120 min. Dauer	Modulteil(e) c d	1 LP	

Voraussetzung: Die Teilnahme an diesem Teil der Modulabschlussprüfung (Fachpraktische Prüfung) setzt den Erwerb eines Nachweises (Unbenotete Studienleistung) zu der gewählten Modulkomponente (c oder d) in Verbindung mit derselben Lehrveranstaltung voraus. Die Anmeldung dieser Prüfung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Prüferin oder der Prüfer das Vorliegen dieser Voraussetzung überprüft.					
Bemerkung: Dieser Teil der Modulabschlussprüfung (Fachpraktische Prüfung) besteht aus einem praktischen Teil mit einer Dauer von ca. 30 Minuten je Prüfungskandidat und einer Klausur von 90 Minuten Dauer. Beide Teile sind zum selben Prüfungszeitraum zu absolvieren und können nicht als zeitlich voneinander unabhängige Prüfungen abgelegt werden. Beide Teile dürfen, wenn sie nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten, höchstens jeweils zweimal wiederholt werden. Im Wiederholungsfall ist nur der nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Teil zu wiederholen.					
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a	2 LP	
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) c d	2 LP	
Bemerkung: Die Unbenotete Studienleistung bezieht sich, nach Wahl der oder des Studierenden, auf Inhalte einer der Modulkomponenten c oder d. Es ist diejenige Modulkomponente zu wählen, in der die zweite Fachpraktische Prüfung stattfindet.					
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) b c d	3 LP	
Bemerkung: Die Unbenotete Studienleistung bezieht sich, nach Wahl der oder des Studierenden, auf Inhalte einer der Modulkomponenten b bis d. Es ist eine der Modulkomponenten zu wählen, in der keine Fachpraktische Prüfung stattfindet.					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Methodik Schwimmen	P	Seminar/ Übung	2	3 LP

(Fortsetzung)						
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
b	Methodik Leichtathletik	Die Studierenden sollen die speziellen Leistungsanforderungen, das vielfältige Anforderungsspektrum, die objektive Messbarkeit der Ergebnisse, den persönlichen Leistungsfortschritt und die individuelle Leistungsfähigkeit als Anknüpfungspunkte erleben und reflektieren, unter denen eine Vermittlung und Vertiefung vielfältiger Vorerfahrungen und Vorkenntnisse (insb. Bewegungslernen, Training, Leistung - aber auch Gesundheit und Fitness) stattfinden kann.	WP	Seminar/ Übung	2	3 LP
c	Methodik Gymnastik/Tanz	Die Studierenden sollen vielfältige Formen der Gymnastik und des Tanzes kennen lernen. Rhythmus, Musik und Bewegung werden aufeinander bezogen. In der gestalterischen Auseinandersetzung mit gymnastischen und tänzerischen Bewegungsgrundformen sollen Bewegungsideen entwickelt, Ausdrucksmöglichkeiten des Körpers erprobt und reflektiert, Kompositionen allein und in Kleingruppen auch unter experimentierender Einbeziehung von Geräten, Materialien und Objekten erarbeitet werden.	WP	Seminar/ Übung	2	3 LP
d	Methodik Turnen	Die Studierenden sollen das Bewegungsfeld „Turnen“ als Handlungsfeld zwischen genormten Bewegungen und freier Bewegungsentfaltung auf individueller und kooperativer Handlungsbasis in Theorie und Praxis kennen lernen. Ausgehend von Grundtätigkeiten gilt es, vielfältige Bewegungsgrundformen zu erlernen, zu kombinieren und zu variieren, vorgegebene und selbst gefundene Bewegungsaufgaben zu lösen und Lehrwege zum Erwerb vorgegebener Bewegungsmuster zu erproben und zu reflektieren.	WP	Seminar/ Übung	2	3 LP

SP_ SPO6 Spiel und Exkursion								
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note		Workload	
Die Studierenden • kennen Strukturen von Sportspielen und können dieses praktisch nutzen; • können Kooperation und Konkurrenz selbstständig regeln; können Regeln als soziale Vereinbarungen verstehen, entwickeln und anwenden; • haben Sport und Spiel unter den Perspektiven des Spielens miteinander und Wettkämpfens gegeneinander erfahren, analysiert und reflektiert. • haben weitere bewegungsbezogene Kompetenzen erworben, analysiert und reflektiert. Dazu gehören auch Exkursionen, die eine besondere Möglichkeit der sportwissenschaftlichen und fachdidaktischen Auseinandersetzung mit der eigenen Bewegungskompetenz und Fragen des Lernens und Lehrens im Sport bieten.				P	6		6 LP	
Bemerkung: Der Fach-Prüfungsausschuss kann motorische „Minimal-Qualifikationen“ als Teilnahmevoraussetzungen für Lehrveranstaltungen zu diesem Modul festlegen und überprüfen lassen. Die Festlegung für die jeweilige Modulkomponente (Sportarten/Bewegungsfelder) werden durch Aushang oder im Internet öffentlich bekannt.								
Nachweise				Nachweis für		Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung		Fachpraktische Prüfung (2-mal wiederholbar)		120 min. Dauer		Modulteil(e) a		1 LP
Voraussetzung: Die Teilnahme an diesem Teil der Modulabschlussprüfung (Fachpraktische Prüfung) setzt den Erwerb eines Nachweises (Unbenotete Studienleistung) zu Modulkomponente a voraus. Die Anmeldung dieser Prüfung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Prüferin oder der Prüfer das Vorliegen dieser Voraussetzung überprüft. Bemerkung: Dieser Teil der Modulabschlussprüfung (Fachpraktische Prüfung) besteht aus einem praktischen Teil mit einer Dauer von ca. 30 Minuten je Prüfungskandidat und einer Klausur von 90 Minuten Dauer. Beide Teile sind zum selben Prüfungszeitraum zu absolvieren und können nicht als zeitlich voneinander unabhängige Prüfungen abgelegt werden. Beide Teile dürfen, wenn sie nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten, höchstens jeweils zweimal wiederholt werden. Im Wiederholungsfall ist nur der nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Teil zu wiederholen.								
unbenotete Studienleistung		Nach Maßgabe der oder des Lehrenden		-		Modulteil(e) a		2 LP
unbenotete Studienleistung		Nach Maßgabe der oder des Lehrenden		-		Modulteil(e) b		3 LP
Komponenten		Inhalt			P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

(Fortsetzung)						
	Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Sportspiel	Die Studierenden reflektieren erfahrungsgeleitet die Grundformen des sportlichen Spielens und analysieren grundlegende didaktische Vermittlungsformen im Sportspiel. Diese Auseinandersetzung erfolgt exemplarisch in einem Sportspiel: • Methodik Fußball, Methodik Handball, Methodik Volleyball, Methodik Badminton, Methodik Basketball, Methodik Hockey, Methodik Rückschlagspiele, Methodik Tischtennis und weitere Methodik-Veranstaltungen nach Maßgabe des Lehrangebots. Zudem werden exemplarisch in dem gewählten Sportspiel die sportspielspezifischen technischen und taktischen Anforderungen, die Möglichkeiten pädagogischer und sozialer Akzente sowie die Anforderungen an Lehrende insbesondere in Schule und Verein so thematisiert, dass die Studierenden auch sportartübergreifende Erfahrungen machen und Kompetenzen erwerben, die sie aus dem gewählten Spiel auf andere übertragen können.	P	Seminar/ Übung	2	3 LP
b	Exkursion oder weiterer Bewegungsbereich	Die Studierenden sollen sich vertieft mit einem ausgewählten Bewegungsfeld / einer ausgewählten Sportart auseinandersetzen und dadurch weitergehende Inhalte und Vermittlungsformen im Sport kennen lernen sowie sportwissenschaftlich und fachdidaktisch angemessen reflektieren können. Zur Auswahl stehen Methodik Akrobatik und Bewegungskünste, Methodik Inlinefahren, Methodik Kämpfen und Raufen, Methodik Klettern, Methodik Schneesport, Methodik Trampolinturnen, Methodik Wassersport und weitere Methodik-Veranstaltungen nach Maßgabe des Lehrangebots.	P	Seminar/ Übung	2	3 LP